



4 - 52302-5.2 -

Informationsblatt (A-Gruppe)

**für die Nachholung der Zwischenprüfung im Sommer 2023
im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe in Hannover**

ATermine der Zwischenprüfung:- Gruppe 1a

Schriftlicher Teil der Zwischenprüfung:

Termin: **A-Termin: 03.05.2023, ca. 11:00 Uhr**

Prüfungsorte:

BBS Zeven:	Kivinan Bildungszentrum, Dammackerweg 12, 27404 Zeven
BBS H:	Berufsbildende Schule 3, Ohestr. 6, 30169 Hannover, Raum F104
BBS OS:	Berufsbildende Schule am Westerberg, Stüvestraße 35, 49076 Osnabrück

Als Arbeits- und Hilfsmittel sind erlaubt:

- Wörterbuch der Deutschen Rechtschreibung,
- bei ausländischer Muttersprache Fremdsprachenlexikon,
- nicht programmierbarer Taschenrechner,
- Mathematik-Formelsammlung
- dokumentenechter Schreibstift

Während der Prüfung sind ausschließlich Wasser und Traubenzucker erlaubt.

Praktischer Teil der Zwischenprüfung:

Der fachpraktische Teil der Zwischenprüfung findet für alle Teilnehmer

am 26.06.2023 um 07:45 Uhr im Unibad Bremen statt.

Prüfungsort Praxis: Gruppe 1a:

**Sportbad Uni Bremen, Universität Bremen,
Badgasteiner Str., 28359 Bremen,
Tel. 0421 - 218 35 811**

Prüfungszeitraum: 7:45 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: 31.01.2023

Eine Anmeldebestätigung wird von der zuständigen Stelle nicht versandt. Daher ist dieses Informationsblatt sorgfältig aufzubewahren.

(Bitte Zeitplan und Gruppeneinteilung beachten!)

Für den praktischen Teil der Prüfung ist von den Prüfungsbewerbern zwingend ein eigener DLRG-Drilllichanzug im Originalzustand zu verwenden.

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die sich paritätisch aus einem Arbeitgebervertreter, einem Arbeitnehmervertreter und einer Lehrkraft zusammensetzen.

Krankheit und Verspätung

Sollte die Teilnahme an der Zwischenprüfung aus Krankheitsgründen nicht möglich sein, ist die zuständige Stelle rechtzeitig sowie unverzüglich zu informieren. Die Arbeitsunfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest zu belegen. Sofern ein pünktliches Erscheinen am Prüfungstag nicht möglich ist, stellen Sie bitte sicher, dass die zuständige Stelle oder der Prüfungsausschuss informiert wird.

Wichtige Hinweise:

Alle Prüfungsteile der Zwischenprüfung sind komplett abzulegen

Grundsätzlich sind alle Prüfungsteile der Zwischenprüfung von den Teilnehmenden der Zwischenprüfung abzulegen, sie sind Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Eine Verweigerung führt zu einem zusätzlichen organisatorischen Aufwand sowie zu zusätzlichen Kosten.

Drillichanzug

Die Prüfungsbewerber müssen zur Zwischenprüfung unbedingt einen eigenen DLRG-Drillichanzug im Originalzustand mitbringen. Die Prüfungsausschüsse haben hierzu folgende Beschreibung beschlossen: Unveränderte DLRG-Drillichanzüge, die aus einer Hose mit einem Gürtel sowie ggf. auch mit Trägern und einer Jacke bestehen. Die Arm- und Beinlänge soll bis zum Hand- bzw. Fußgelenk reichen. Der Drillichanzug wird in der Regel vom Ausbildungsbetrieb gestellt.

HLW-Prüfung

Eigene HLW-Puppen dürfen auf Beschluss des Berufsbildungsausschusses bei Zwischen- und Abschlussprüfungen ab dem 01.01.2017 nicht mehr benutzt werden. Unter besonderer Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes dürfen in Prüfungen nur die im Auftrag der zuständigen Stelle zur Verfügung gestellten HLW-Phantome verwendet werden. Im Einzelfall entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss vor Ort über den Einsatz der Prüfungspuppe.

Die HLW-Prüfung wird an einem HLW-Phantom der neuen Generation des Modells „Resusci Anne QCPR“ durchgeführt.

3 Minuten Herz-Lungen-Wiederbelebung (§ 8 Abs. 3 Nr. 1c)

Anwendung finden die Guidelines 2015.

Nachstehend einige zentrale Elemente aus dem Bewertungsbogen HLW:

Die HLW-Prüfung sieht vier Prüfungsteile vor:

Prüfungsteil A (diagnostischer Bereich):

Prüfungsteil B (Kompression):

Prüfungsteil C (Beatmung):

Prüfungsteil D (Kompression / Frequenz):

Interne Sperrfachregelung:

Jedes Prüfungsteil kann mit maximal 100 Punkten bewertet werden. Zum Bestehen müssen mindestens 50% der maximalen Punktzahl (50 Punkte) je Prüfungsteil erreicht werden. Wird ein Teilbereich nicht mit mindestens 50 Punkten bestanden, so ist die gesamte HLW-Prüfung nicht bestanden.

Prüfungsteil B (Kompression):

ERC-Empfehlung: Mitte Brustbein – unteres Brustbeindrittel

Kompressionsfrequenz: zwischen 100/min und 120/min sowie die Relation von 30 Kompressionen zu 2 Beatmungen

Die Kompressionstiefe sollte mindestens 5 cm; maximal jedoch 6 cm betragen.

Erläuterung: Während die Guidelines 2005 noch eine Drucktiefe bei der Herzkompression von 3,8 bis 5,1 cm empfohlen, sehen die Guidelines 2015 eine Drucktiefe von mindestens 5 und maximal 6 cm vor.

Prüfungsteil C (Beatmung):

ERC-Empfehlung: Mund-Mund bzw. Mund–Nase

Beatmungsvolumen: **ca. 600 ml mit deutlicher Brustkorbhebung**

Jede Beatmung darf maximal **eine Sekunde** dauern.

Die Unterbrechung der Herzdruckmassage für die Beatmung darf maximal 10 Sekunden betragen, eine längere Unterbrechung führt zu einer Punktzahl < 50 Punkte, d. h. Nichtbestehen der HLW.

Erläuterung: Die Unterbrechung der Herzdruckmassage sollte kurz sein und die Beatmungen sollten zügig durchgeführt werden.

Prüfungsteil D (Kompression / Frequenz):

Zum Bestehen der Prüfung muss die Kompressionsfrequenz über 80 aber nicht mehr als 150/min liegen.

Erläuterung: Im neuen HLW-Bewertungsbogen FAB (Stand 12.10.2011) rutscht man erst über einer Frequenz von 150/min unter 50 Punkte.

Einstellung der HLW-Phantome auf die Guidelines 2015

Der aktuelle HLW-Bewertungsbogen ist den Empfehlungen der ERC (Guidelines 2015) angepasst. Wichtig ist jedoch auch, dass die HLW-Phantome auf die Guidelines 2015 eingestellt werden. Eine exakte Umstellung kann jedoch nur mit der gleichzeitigen Verwendung von Lungen mit einem Volumen von 700 bis 1000 ml (Artikel - Nr. 152250) durchgeführt werden. Das bei der HLW-Prüfung anzustrebende Beatmungsvolumen von 400 – 600 ml lässt sich ebenfalls durch die Software bequem einstellen.

Alle seit der Abschlussprüfung Winter 2018/19 verwendeten HLW-Phantome müssen die oben dargestellten Ausstattungsmerkmale und Einstellungen erhalten, die den Guidelines 2015 Rechnung tragen.

Bei Rückfragen unterstützen Sie die Berufsbildenden Schulen in Hannover, Osnabrück und Zeven.

Weitere Details sind dem aktuellen HLW-Bewertungsbogen (siehe Internetseite der NLSCHB - Zuständigen Stelle) zu entnehmen. Bei Bedarf bitte die unterrichtenden Lehrkräfte ergänzend fragen.

Berichtshefte

Die Ausbildungsnachweise und Fachberichte sind zur Zwischenprüfung mitzubringen und dem Prüfungsausschuss zur Prüfung zu übergeben. Nach Beendigung der Prüfung sind die Unterlagen wieder mitzunehmen. Die Berichtshefte sind entsprechend den vorgegebenen Regelungen mit besonderer Sorgfalt zu führen.

Mitgebrachte sonstige Materialien

Zur Prüfung mitgebrachte sonstige Materialien sind an beiden Prüfungstagen bereitzuhalten, da der Prüfungsablauf in den einzelnen Prüfungsgruppen unterschiedlich geregelt ist.

Vorbereitung

Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten und bereiten Sie sich auf die Prüfung sorgfältig durch aktives Trainieren und Studieren vor.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren Ausbilder oder Ihre Ausbilderin bzw. an die zuständige Ausbildungsberaterin oder den zuständigen Ausbildungsberater.

Hinweise zur Prüfung

Es wird empfohlen, für die zwangsläufig entstehende Wartezeit während der praktischen Prüfung einen Bademantel o. ä. mitzubringen!

Von Ihnen vorgesehene und mitzubringende Gerätschaften für die Prüfung sind grundsätzlich an beiden Prüfungstagen bereitzuhalten

Unterkunft und Verpflegung:

Die Prüfungsteilnehmer/innen sind für **Unterkunft und Verpflegung** selbst verantwortlich.

Kosten:

Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung sind von der Prüfungsbewerberin oder dem Prüfungsbewerber bzw. der Auszubildenden oder dem Auszubildenden selbst zu tragen. Evtl. Erstattungen durch die Ausbildungsstätten sind im Innenverhältnis mit den Auszubildenden separat abzurechnen.

Im Auftrage

Silke Naasner

(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Dezernat 4 – Zuständige Stelle

Postfach 110122

30856 Laatzen

Telefon: 0511 / 106 -2324 Frau Naasner

E-Mail: Silke.Naasner@rlsb-h.niedersachsen.de

Telefon: 0511 / 106 -2321 Frau Busse

E-Mail: sandra.busse@rlsb-h.niedersachsen.de

Internet: <https://www.rlsb.de/themen/berufe-im-gesundheitswesen/fachangestellte-fuer-baederbetriebe>

Wegweiser:

WASSERWELT LANGENHAGEN

Theodor-Heuss-Straße 60
30853 Langenhagen
Telefon: +49 511 920921-70
E-Mail: info@wasserwelt-langenhagen.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Die WASSERWELT LANGENHAGEN ist mit der Buslinie 650 (Haltestelle Langenhagen/Wasserwelt) direkt zu erreichen. Gäste, die mit der Stadtbahn (Linie 1, Richtung Langenhagen) anreisen, sollten an der Haltestelle Langenhagen/Zentrum in den Bus der Linie 650 (Fahrtrichtung Großburgwedel) umsteigen und ihn an der Haltestelle Langenhagen/Wasserwelt verlassen.

Unmittelbar an der WASSERWELT stehen unseren Gästen ausreichend Parkplätze und Fahrradbügel zur Verfügung. Der Eingang ist barrierefrei.

Besucher/innen der WASSERWELT parken gebührenfrei. Das Parkticket wird am Empfang entwertet. Für Fremdarker wird eine Gebühr von 10 € erhoben.

Unibad Bremen:

Badgasteiner Straße
28359 Bremen
Tel. 0421 - 218 35 811
Badleiter: Marco Hake
unibad@bremer-baeder.de